

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

16.10.1824 (Nr. 288)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 288. Samstag, den 16. Oktober 1824.

Frankreich. — Großbritannien. — Ionische Inseln. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Türkei.

Frankreich.

Paris, den 13. Okt. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. konsol. zu 102 Fr. 60 Cent. eröffnet, und zu 102 Fr. 50 Cent. geschlossen. — Bankaktien 1970 Fr. — Kön. span. Anleihen von 1823 — 58%.

Die von den Domänen-Agenten verlangte Arbeit über die Anzahl und den Preis der in Folge der Konfiskations-Gesetze geschenehen Verkäufe von unbeweglichen Gütern der Emigrirten, zum Tode Verurtheilten und Deportirten hat folgende Resultate gegeben;

Ursache der Konfiskation.	Zahl der Verkäufe.	Preis der unbeweglichen Güter.
Von den Emigrirten	426,000 Fr.	1,050,000,000 Fr.
Von den zum Tode Verurtheilten	15,000 Fr.	20,900,000 Fr.
Von den Deportirten	16,000 Fr.	20,400,000 Fr.
Totalsumme:	457,000 Fr.	1,091,300,000 Fr.

NB. Der Preis der Verkäufe, welcher in Assignaten erlegt wurde, ist hier in klingendem Gelde, nach dem Kurse den die Assignaten am Tage der gerichtlichen Zuerkennung hatten, berechnet.

Von der Summe von 1,091,300,000 Fr., welche den Total-Erlös der verkauften Immobilien ausmacht, ist der Betrag der Schulden abzuziehen, welche die Regierung den Gläubigern der Emigrirten, zum Tode Verurtheilten und Deportirten bezahlt hat.

(Trois.)

Historische und militärische Memoires über Carnot, denen eine Notiz von P. S. Lissot vorangeht.

(Schluß.)

Die Memoires, welche auf die Notiz folgen, sind nicht von der nämlichen Hand. Wir kennen den Verfasser nicht, er hat sich nicht genannt; sie sind aber in dem nämlichen revolutionären und aufrehrerischen Geiste geschrieben. Es ist ebenfalls eine Lobrede von einem Ende bis zum andern, ohne Vorbehalt, ohne Einschränkung; man läßt sich darin auf mehrere einzelne Umstände aus dem politischen Leben Carnot's ein, und das Lob bezieht sich geradezu auf diese einzelnen Umstände.

Der Zweck des Lobredners ist, zu beweisen, daß sein

Held in den verschiedenen Lagen, worin er sich befand, immer nur die Sache des Volks unterstützt habe, und daß derselbe, indem er diese Sache mit seinen Talenten und seiner Energie unterstützte, bloß seine strengen Pflichten erfüllt und seinem Gewissen gehorcht habe, welches auch seine persönliche Meinung über die beste Regierungsform gewesen seyn mag. (Seite 20.)

Es, wie doch! der Republikaner Carnot hätte gleicherweise die Sache des Volks unterstützt, indem er abwechselnd sowohl die Republik, als auch den kaiserlichen Thron unterstützte! Er hätte nur strenge seine Pflichten erfüllt, und seinem Gewissen gehorcht, indem er den Thron und die Person Ludwigs XVI. im Jahr 1792 und 1793 angriff, so wie auch damals, als er den Thron und die Person Bonaparte's vor u. nach den 100 Tagen verteidigte! Ja, dem Lobredner nach, hat Carnot unstreitig strenge seine Pflichten erfüllt, indem er die Hilfe seines Arms der kaiserl. Regierung anbot, als er sie in Gefahr sah, weil er dachte, daß es besser wäre, sich einer eingeführten, obgleich fehlerhaften und seinen Grundsätzen entgegengelegten Regierung zu unterwerfen, als Gefahr zu laufen, durch einen unklugen Versuch, sie zu ändern, den Bürgerkrieg zu organisiren. Nach einem andern Grundsatz, hat er auch strenge seine Pflichten erfüllt, indem er zum Sturze des Thrones Ludwigs XVI. beitrug, weil die Freiheit nur um diesen Preis konnte bewahrt werden, und sein Mandat als Repräsentant ihm auf's dringendste befohl, alles der Erhaltung der Freiheit aufzuopfern.

Ein abschulicher Grundsatz, der, zu allen Zeiten, den Dolch in die Hände der Aufrehrer gäbe! allein hören wir den Lobredner in seinen aufrehrerischen Schlußfolgerungen:

»Die Konstitution konnte nur durch die Mitwirkung des Monarchen und der gesetzgebenden Versammlung gedeihen. Der König war allen Verführungen seiner Höflinge Preis gegeben, die, unter dem Scheine eines großen Eifers, die treulossten Absichten verbargen. Die Versammlung vermochte nichts ohne die Sanktion des Königs, und diese Sanktion wurde den wichtigsten Dekreten verweigert (den Dekreten gegen die Priester, die Prinzen und die Emigrirten). Die Maschine mußte also zu Grunde gehen einzig und allein durch die Kraft der Trägheit, wenn die Versammlung nicht die Schranken ihrer konstitutionellen Vollmachten überschritt, um die Freiheit zu retten, die

bedroht war, in ihrer Wiege erstickt zu werden. Carnot dachte mit dem größten Theile seiner Kollegen, daß, wenn die Freiheit nicht könnte gerettet werden, die Konstitution in der Hand, so müßte man eine Stellung annehmen, sie zu retten, es koste auch was es wolle. Indem er seine Vollmacht als Stellvertreter des Volks erhielt, hatte er dieselbe, als wesentlich auf Erhaltung der Freiheit lautend, betrachtet, und niemals geglaubt, daß diese der Ehrfurcht für eine noch nicht geprüfte Konstitution aufgeopfert werden und daß man die Freiheit untergeben lassen müsse, aus Mangel an der nöthigen Energie, um sie triumphiren zu machen. . . . Da also die gesetzgebende Versammlung die Konstitution nicht mehr unterstützen konnte,kehrte sie sich an die strenge Vollstreckung ihres Mandats, das, obgleich stillschweigend, die vollständige und unversehrte Erhaltung der Freiheit gebot (S. 25, 26, 27).«

Dies ist, wenn wir uns nicht irren, die direkte und förmliche Rechtfertigung des 10. August, und dadurch aller Unternehmungen, welche man gegen den Thron anzetteln konnte, denn es ist immer im Namen der bedrohten Freiheit, daß die Aufwiegler die Menge zur Empörung verleiten und gegen die Regierungen bewaffnen.

Der Lobredner ist außerordentlich lakonisch über das Verbrechen vom 21. Jänner, und man erräth seine Gründe. Er beschränkt sich auf diese vier Linien:

»Einige Tage nachher wurde Carnot aufgerufen, seine Stimme im Prozeß Ludwigs XVI. zu geben. Diese Stimme ist bekannt: Niemals, sagte er, indem er sie gab, ist eine Pflicht mir so schwer gefallen (S. 49).«

Nicht allein läßt der Lobredner auch nicht die leiseste Mißbilligung dieser Stimme sich entweichen, sondern sehr, wie er Sorge trägt, hier das Wort Pflicht zurückzurufen, um zu bestätigen, was er weiter oben gesagt, daß Carnot bloß strenge seine Pflichten erfüllt und nur seinem Gewissen gehorcht habe!

Weit entfernt daran zu denken, Carnot auch nur den leisesten Vorwurf zu machen, thut er im Gegentheil nichts, als daß er das Gesetz, welches Carnot verbannt hat, der Ungerechtigkeit beschuldigt. »Carnot, sagt er, hatte das Loos des Aristides, und wurde zum zweitenmale aus seinem Vaterlande verbannt, nachdem er es von neuem durch zahlreiche und glänzende Dienste (in den 10 Tagen) verherrlicht hatte. Die Bewohner Warschau's bewunderten in ihm einen der Helden der Freiheit. Er ist gestorben, bewundert von ganz Europa, dem er Muster aller Bürger-Tugenden hinterlassen hat, die mit den seltensten und und mannschaftigsten Talenten vereint waren. Politische Ereignisse konnten ihn zwingen, geächtet auf einem fremden Boden zu sterben, fern von einem Vaterlande, das er anderere; allein Frankreich, das er berühmt gemacht hat,

wird ihn deswegen nicht weniger unter seine größten Männer zählen.«

Alle diese Lobreden sind eben so viel aufwieglerische Züge. Man bemerke, daß Carnot in den Stellen, die wir anführten, nicht als Militär, sondern als Bürger gelobt wird; als Einer der Helden der Freiheit, als der Bewunderung von ganz Europa das Muster aller Bürgertugenden hinterlassend. Nun aber hat dieser Bürger, dieser Held der Freiheit, sein politisches Leben nur mit Gräueltaten gegen die königl. Majestät bezeichnet. Es geschieht also wegen dieser Gräueltaten sogar, daß er lobgepriesen wird.

Ist für solche Werke die Pressfreiheit gemacht?
(Etoile.)

Großbritannien.

London, den 9. Okt. 3prozent. konsol. 95 $\frac{1}{2}$.

Unsere Hofzeitung (London Gazette) enthält die amtlichen Berichte des Obristen Sutherland über die letzten Vortheile, welche die brittischen Truppen über die Ashantee's ersochten haben. Man hofft, daß der Verlust, den diese Afrikaner erlitten, sie bestimmen werde, den Traktat anzunehmen, den der General Macarthy ihrem Könige Louton vorgeschlagen hatte. Der Tod dieses Fürsten, der aufgeklärter und menschlicher war, als sein Nachfolger es zu seyn scheint, unterbrach die Unterhandlungen, und veranlaßte, daß Ströme von Menschenblut vergossen wurden. Wird der Friede mit den Ashantee's geschlossen, so wird man ihnen einen Handelstraktat vorschlagen. Allein ein großes Hinderniß wird immer die Strenge der englischen Gesetze gegen den Negerhandel seyn, da nämlich, als erste Bedingung, diese Nation verlangt, daß England sich verbindlich mache, ihr jedes Jahr mehrere tausend Sklaven abzukufen, entweder Kriegsgefangene, oder von dem Ueberschuß ihrer Bevölkerung.

Der Präsident Boyer hatte, wie man sich erinnert, in den Vereinigten Staaten Proklamationen austreuen lassen, um die Schwarzen und Malatten einzuladen, sich auf Hayti niederzulassen. Bereits haben mehrere Hundert dieser Einladung Folge gegeben.

Ionische Inseln.

Korfu, den 23. Sept. Nach so eben hier einlaufenden sichern Nachrichten ist das Dekret, wodurch der griechische Senat zu Napoli di Romania die Wegnahme und Konfiskation fremder, mit türkischem Eigenthum oder für türkische Rechnung befrachteter Schiffe angeordnet hatte, bevor noch die von der brittischen Regierung der ionischen Inseln am 6. d. M. (veral. Nr. 27 der Karier. Btg.) erlassene Proklamation zur Vollziehung gebracht war, durch einen Beschluß vom 3. (15.) Sept. für aufgehoben erklärt worden.

Desireich.

Wien, den 9. Okt. Metalliques 96 $\frac{1}{4}$; Bankaktien 1167.

So wie von den biedern Bewohnern der Hauptstadt, wurde das am 4. d. eingetretene Namensfest Sr. Maj. unsers allergnädigsten Herrn und Kaisers in allen Theilen der Monarchie durch feierlichen Gottesdienst, unter frommen Gebeten und heißen Segenswünschen für das dauernde Wohl des allgeliebten Landesfürsten, und durch Handlungen der Wohlthätigkeit von seinen treuen Unterthanen begangen. — In den Schauspielhäusern der Hauptstadt wurde bei besonderer Beleuchtung des äußeren Schauplatzes der in jedem östreichischen Herzen so freudig wiedertönende Nationalhymnus: »Gott erhalte Franz den Kaiser!« feierlich abgesungen, und unter allgemeiner, inniger Theilnahme von den lebhaftesten Aeusserungen ungeheuchelter Liebe und Treue gegen den gütigsten Landesvater begleitet.

Preussen.

Berlin, den 8. Okt. Am 3. d. M. starb unser berühmter Schauspieler Wilhelm Stich, im 34. Jahre seines Lebens. Bei der Sektion zeigte sich, daß eine seit mehreren Jahren vorhanden gewesene Milzverstopfung, mit hinzugetretenem Blutbrechen, seinen Tod herbeigeführt. Die vor 1½ Jahr erhaltene Wunde wurde von solcher Beschaffenheit befunden, daß sie auf sein Ableben nicht den mindesten Einfluß gehabt haben konnte.

Rußland.

Petersburg, den 26. Sept. Die Kronprinzessin der Niederlande kaiserl. Hoh. trifft am 30. d. mit Ihrem Gemahl, auf der Gränze des Reichs, in Rowno ein, am 3. Okt. in Riga, am 6. in Dorpat, u. am 11. hier in der Residenz. Im Gefolge Ihrer k. k. Hoheiten befinden sich die Hofdame Gräfin Wassenar, die Hofräuleins Wassenar und d'Altreumont, die Adjutanten des Prinzen von Oranien, Obrist Botter und Ingenieurkapitän Hobler, der Kammerherr Graf Wabet, der Privatsekretär Ihrer kais. Hoh., Kollegienassessor Schulz, und Doktor Corard.

Die als zinspflichtig unter der russischen Schutzherrschaft, gleich der großen und mittlern, sieben die kleine Horde der Kirgis-Kaisaken, hat mit kaiserlicher Einwilligung ihren neuen Chan Dschanghir, einen Sohn des verstorbenen Chans dieser Horde, Bukley, auf den Thron erhoben. Am 8. Jul. d. J. fand die Feier dieser Thronbesteigung unsern der Stadt Uralak auf einer großen Wiese, benannt die Chanswiese, statt. Als der von seinem Volke einmüthig erwählte Chan, im Gefolge der übrigen Suitane, seiner Verwandten, der Stamm- und Familien-Ältesten und einer zahllosen Volkschaar aus seiner Horde, auf dieser Wiese anlangte, stand die Garnison von Uralak unter den Waffen, den Gränzkordon besetzten 400 uralische Kosaken. Eine besondere, vom Generalgouverneur von Drenburg dem neuen Chan besonders beigegebene Leibwache von 500 Kosaken, schützte seine geheiligten Person. Zwei Gene-

rale, der Ataman des uralischen Heeres und eine Menge Stabsoffiziere, empfingen und salutirten ihn. Der Kriegsgouverneur von Drenburg, General Essen, erklärte bei seiner Erscheinung, es solle jetzt, nach der geschehenen freien Wahl seines Volks und der erfolgten Erlaubniß des Kaisers, seine Krönung vor sich gehen. Darauf wurden zwei Gnadenbriefe des Kaisers, von denen der eine an den Chan, der andere an sein Volk gerichtet war, russisch und tatarisch verlesen. Der neue Chan sprach jetzt, nach orientalischer Sitte knieend, den ihm vorgelesenen Eid laut nach, wobei er den kaiserl. Gnadenbrief, als Zeichen seiner Unterwerfung, küßte, und über dem Haupte hielt; darauf unterschrieb er die Eidesformel. Jetzt wurde er in die aus Petersburg gesandten kostbaren Geschenke gekleidet, wobei ihm der Ataman den Mantel anlegte, ein Obrister die Krone von schwarzem sibirischen Fuchs aufs Haupt setzte, und ein Adjutant des Generals Essen den goldenen Degen umschnallte. Das Mittagmahl, wobei Dschanghir Chan mit seinem ganzen Gefolge von Hrn. von Essen bewirthet wurde, fand in einer Gallerie auf der Chanswiese statt. Das versammelte Kirgisenvolk, über 1000 Köpfe stark, wurde gleichfalls auf Kosten unserer Regierung, an den Ufern des Uralstromes gespeist. Der herrliche milde Sommertag hatte zu diesem seltenen Volksfeste weit über 3000 Zuschauer vereint.

Spanien.

Bayonne, den 5. Okt. Der General Graf von Espagna, General-Kapitän in Arragonien, ward zu Saragossa verhaftet, und unter guter Bedeckung nach Madrid gebracht, so wie auch der General Laguna. Man sagt, der General Copons solle zu Madrid gehängt werden.

Türkei.

Triest, den 5. Okt. Nach Briefen aus Korfu vom 26. Sept. ist der Zwist mit der griechischen Regierung beigelegt. Sie erzählen, der brittische Lord Oberkommissär, Generallieutenant Adams, habe sich in eigener Person (was uns doch etwas unwahrscheinlich vorkommt) nach Napoli di Romania begeben, um mit der dortigen Zentralregierung wegen des bekannten Dekrets zu unterhandeln. Als er in Napoli eingetroffen, sey er mit 100 Kanonenschüssen begrüßt worden, und die Regierung habe des Lords Begehren so gleich erfüllt, so daß er nach einem kaum zweitägigen Aufenthalt seine Rückreise hätte antreten können. In Korfu sey nach seiner Ankunft eine neue Proklamation erschienen, worin allen brittischen und jonischen Unterthanen aufs Neue die strenge Neutralität eingeschärft werde. Die nämlichen Briefe behaupten, die ägyptische Eskadre sey bei Hydra geschlagen worden, und werde von den Griechen nach allen Richtungen verfolgt.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.**

15. Okt.	Barometer.	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 7,6 L.	5,5 G.	57 G.	N.D.
M. 8	27 Z. 6,7 L.	8,3 G.	55 G.	SW.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 7,2 L.	6,5 G.	59 G.	SW.

Wenig heiter, starker Nebel und ziemlich frisch, es trübt sich mehr, Nachts heiter.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 17. Oktober: Johann von Paris, komische Oper in 2 Akten; Musik von Boieldieu. — Dem. Ludin, vom großherzogl. Hoftheater zu Mannheim, die Prinzessin von Navarra, als erste Gastrolle.

**Die
Große Güterlotterie
im Großherzogthum Baden
betreffend.**

Von dieser für das theilnehmende Publikum so vortheilhaften Auspielung habe ich neuerdings eine Parthie Loose bezogen, welche den verehrlichen Liebhabern zur Auswahl bereit gehalten werden.

Zugleich habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß, gemäß erhaltener Anzeige von dem dieses Geschäft leitenden und garantirenden Wechselhause W. H. Ladenburg in Mannheim, die unwiderrufliche Ankündigung der ersten Ziehung — in Folge des täglich zunehmenden Absatzes der Loose — mit nächstem statt finden wird.

Diese Lotterie verbindet mit den bedeutenden Hauptpreisen von:

- 1) der Herrschaft Stein, gerichtlich geschätzt auf 182,348 fl. — kr.
 - 2) dem Gute Rohrhof, gerichtlich geschätzt auf 60,197 fl. — kr.
 - 3) einem der schönsten Häuser in Mannheim sammt Garten, gerichtlich geschätzt auf 44,727 fl. 48 kr.
 - 4) einem Landgute, $\frac{3}{4}$ Stunden von Mannheim, gerichtl. geschätzt auf 30,037 fl. 30 kr.
- noch über 3400 andere Preise, worunter die sehr wichtigen von 15,000, 12,000, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400, 8 à 1000 fl., und so abwärts bis 11 fl.

Die Ziehungen geschehen in Mannheim öffentlich, unter Vorsitz und Leitung des großherzogl. Stadtamtes. — Den Abnehmern von 10 Loosen kann ich vor der Hand noch auf das Erste eine Freiloses-Anweisung ertheilen.

Das für beide Ziehungen gültige Loose kostet 11 fl. rhein. — Plane werden unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 28. Sept. 1824.

Heinrich Rosenfeldt.

Literarische Anzeige.

In der D. N. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist zu haben:

Howship, Bemerk. über die Zufälle, die Erkenntniß und die Behandlung einiger der wichtigsten Krankheiten der untern Gedärme und des Afters. 1 fl. 48 kr. — Herbart, Psychologie als Wissenschaft. 1r Thl. 3 fl. 36 kr. — Harpocratonis Lexicon. 2 Vol. 9 fl. 54 kr. — Henze, öffentliches Recht der Schweizer Eidgenossenschaft. 2 fl. 45 kr.

Bruchsal. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 18. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden aus der Verlassenschaftsmasse des Rathsverwandten Franz Kayser, von hier,

28 Ohm 1822er und

34 Ohm 1823er

gut gehaltene Weine, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Bruchsal, den 13. Okt. 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mannheim. [Auforderung.] Mein Schwiegersohn, der Bürger und Metzgermeister Michael Rohr von Speyer, welcher sich vor 8 Tagen nach Kreuznach und die dortige Umgegend begeben hat, um Schuldforderungen einzufassen, fehlt schon mehrere Tage über die verabredete Zeit des Wiedereintreffens. Sein Ausbleiben bringt mich auf den Gedanken, daß ihm entweder auf der Hin- oder auf der Herreise ein Unfall zugefallen seyn könnte, der geeignet wäre, seine Rückkehr aus Furcht häuslichen Zwistes zu verhindern, oder vielleicht gar sein Leben gefährdet hat. Im ersten Falle fordere ich denselben hiermit väterlich auf, ohne Bedenken und unverweilt zu seiner Familie zurückzukehren; andernfalls aber diejenigen, welche von demselben Auskunft geben können, solche, gegen dankbaren Rückersatz der Kosten, gefällig mich wissen zu lassen.

Derselbe trug bei seiner Abreise einen grünen tückenen Ueberrock mit schwarzem sammetnen Kragen, dunkelblaue lange Hosen mit Halbstiefeln, gelbe Weste, weißes mit rothen Blumen versehenes mousselinenes Halstuch, und eine grüntüchene mit schwarzem Schilde versehene Kappe.

Mannheim, den 12. Okt. 1824.

Philipp Hochpeter,
in Mannheim.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein examinirter und recipirter Theilungssecretär wünscht sein bisheriges Theilungs-Kommissariat gegen ein anderes zu verwechseln; der Eintritt könnte innerhalb 6 Wochen, auf Verlangen auch früher geschehen. Das Weitere sagt das Zeitungs-Komptoir.

Vertichtigung.

In der gestr. Zeit., S. 1, Sp. 2, Z. 19 v. u., ist, nach dem Worte darauf, einzuschalten: zu wissen.